

**Einzelüberlassungsvereinbarung im Rahmen eines Vertrages zur
Arbeitnehmerüberlassung des ZDF zur
ZDF Anfrage: **ZDF-112-26-OV-14-Kabelhilfen FSG Regelbetrieb**
Dienstleistungen im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung für das
Projekt "**Kabelhilfen FSG Regelbetrieb**"**

Der Verleiher

.....
.....
.....
.....
.....

verpflichtet sich dem

Zweiten Deutschen Fernsehen
Anstalt des öffentlichen Rechts
ZDF Straße 1
55127 Mainz

(als Entleiher)

den nachfolgend genannten Leiharbeiter auf Basis des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zur weisungsgebundenen und fremdbestimmten Arbeitsleistung zu überlassen.

Gemäß §1 Abs.1 AÜG befindet sich der Verleiher in Besitz einer gültigen Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung,

ausgestellt am _____,

durch die _____.

Der Verleiher verpflichtet sich, das ZDF unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, falls es zu einem Entzug der Erlaubnis kommt.

Der Verleiher überlässt dem ZDF die in der Anlage aufgeführten Leiharbeiter.

Der Verleiher bestätigt weiterhin, dass zwischen ihm und **den in der Anlage aufgeführten Arbeitnehmern** gem. § 1, Abs. 2 Satz 3 AÜG ein Arbeitsverhältnis besteht und er **die** Arbeitnehmer gemäß § 11, Abs. 2 Satz 3 AÜG darüber informiert hat, dass es sich um eine Verleihung ihrer Arbeitskraft auf Basis des AÜG handelt und **sie** somit als Leiharbeiter anzusehen **sind**.

Als Qualifikationsanforderung und wesentliche Tätigkeiten / besondere Merkmale der vorgesehenen Tätigkeit beim ZDF wird vereinbart:

Allgemeine Tätigkeitsbeschreibung

- Aufbau von Video- und Tontechnik Equipment nach Anweisung
- „Abtrommeln“ der Kamerakabel und „Aufachten“
- Unterstützung beim Einrichten der Kameras für die Kamerajustage
- Kamerarückbau nach Justage
- Beseitigung von Stolperfallen bei Kamera-, Video-, und Ton-Kabel
- Unterstützung bei Dekoeinbau und Monitoraufbau, Video & Ton
- Nachführen des Kabels bei Kamerafahrten während der Heißen Probe, der Sendung oder der Voraufzeichnung
- Nach Produktionsende kompletter Kamerarückbau nach Anweisung
- Be- und Entladen von Fahrzeugen
- Verlegen von Video-, Ton- und E- Kabeln nach Anweisung
- Hilfe bei einfachen Bühnenarbeiten ohne spezielle fachliche Fähigkeiten (Requisiten platzieren, Tische und Stühle stellen)
- Abräumen verschiedener Absperrungen (Barken und Hütchen)
- Unterstützung bei Hilfstätigkeiten für Bild-, Ton-, Lichttechnik
- Abbau von Video- und Tontechnik Equipment nach Anweisung, Einholen, Reinigen und Aufrollen der verlegten Kabel

Qualifikation der Hilfskraft

- Körperliche Belastbarkeit: Kurzzeitiges Heben von Lasten bis 40kg für Männer und 25kg für Frauen, laut Lastenhandhabeverordnung
- Legen von Kabelachten
- Aufstellen von Dummy- Mikrofonen der Künstler
- Handwerkliches Geschick
- Sehr gutes Beherrschen der deutschen Sprache.
- Kenntnisse der sicheren Kabelverlegung zur Vermeidung von Schäden und Unfällen, d.h. Verlegung ohne Stolperfallen, Abspannen bei senkrecht hochgeführten Kabeln, über Verkehrswegen und Publikum, ohne Beschädigung der Kabel
- Teilnahme an den Sicherheitsunterweisungen, die vor Ort durchgeführt werden.

Die Überlassung erfolgt in dem Zeitraum vom **08.05.2026 bis 27.09.2026** gem. den vertraglichen Vereinbarungen des ZDF Auftrages zur ZDF Anfrage **ZDF-112-26-OV-14-Kabelhilfen FSG Regelbetrieb** am **Produktionsort ZDF Mainz, ZDF Straße 1, 55127 Mainz.**

Die Konkretisierung, insbesondere auch die Ausgestaltung der Arbeitszeit, ergibt sich aus der o. g. ZDF Anfrage, dem korrespondierenden Angebot des Verleihers sowie den Weisungen des ZDF während der Dienstzeit.

Eine weitere Konkretisierung und Dokumentation der Einsatzzeiten erfolgt im Rahmen der Dispositionsplanung sowie der Rechnungslegung.

Der Verleiher erklärt ausdrücklich, dass er die für das ZDF zum Einsatz kommenden Leiharbeitnehmer darauf hingewiesen hat, dass gem. den gesetzlichen Regelungen des § 1 Abs. 1b) AÜG ein Leiharbeitnehmer nicht länger als 18 aufeinander folgende Monate demselben Entleiher überlassen werden darf und ein Verstoß gegen die Höchstüberlassungsdauer als Ordnungswidrigkeit gem. § 16 AÜG geahndet wird.

Der Verleiher hat im Rahmen der Vertragslaufzeit sicherzustellen, dass die Überlassungsdauer der von ihm eingesetzten Leiharbeitnehmer jeweils die 18-Monats-Frist gem. § 1 Abs.1 b) AÜG nicht überschreitet. Ferner muss der Verleiher auch sicherstellen, dass nach Erreichen der Frist zwischen den Einsätzen eines Leiharbeitnehmers ein mehr als 3-monatiger Unterbrechungszeitraum liegt (Anm.: Das ZDF geht hierbei von einem Unterbrechungszeitraum von mindestens 3 Monaten und einem Tag aus) und der Zeitraum vorheriger Überlassungen gem. § 1 Abs.1 b) AÜG anzurechnen ist.

Die Berechnung der Fristen richtet sich nach § 191 BGB.

Der Entleiher wird in der Anlage die Leiharbeitnehmer entsprechend kennzeichnen, bei denen es sich um feste oder freie Mitarbeiter des ZDF handelt.

Informationen hinsichtlich der für einen vergleichbaren Arbeitnehmer geltenden Arbeitsbedingungen sind der Anfrage beigefügt, werden auf Nachfrage des Leiharbeitnehmers oder im Rahmen der tätigkeitsspezifischen Einweisung des Leiharbeitnehmers am Einsatzort gem. § 11 Abs. 6 AÜG vom ZDF zur Verfügung gestellt und sind an für den Leiharbeitnehmer frei zugänglichen Orten am Dienstsitz des ZDF („Schwarzes Brett“) ersichtlich.

_____, den _____

.....
(Unterschrift Verleiher)

Anlage

Anlage

Projekt: **ZDF-112-26-OV-14-Kabelhilfen FSG Regelbetrieb**

Überlassungszeitraum: **08.05.2026 27.09.2026**

Einsatzort: **ZDF Mainz, ZDF Straße 1, 55127 Mainz**

Num- mer:	Name, Vorname:	Geburts- datum:	Fester, Freier Mit- arbeiter des ZDF:	Anforder- ungen werden erfüllt	entfällt
1			Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐	Ja ☐ / Nein ☐
2			Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐	Ja ☐ / Nein ☐
3			Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐	Ja ☐ / Nein ☐
4			Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐	Ja ☐ / Nein ☐
5			Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐	Ja ☐ / Nein ☐
6			Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐	Ja ☐ / Nein ☐
7			Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐	Ja ☐ / Nein ☐
8			Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐	Ja ☐ / Nein ☐
9			Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐	Ja ☐ / Nein ☐
10			Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐	Ja ☐ / Nein ☐
11			Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐	Ja ☐ / Nein ☐
12			Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐	Ja ☐ / Nein ☐

Die genannten Mitarbeiter weisen die geforderten Qualifikationen auf und sind über die auszuführenden Tätigkeiten als Leiharbeitnehmer beim ZDF informiert.

Der Verleiher sichert zu, dass keiner der o. g. Leihmitarbeiter(-innen) im Zeitraum von 3 Monaten und 1 Tag in einem nicht-weisungsgebundenen, dem konkreten Erfolg geschuldeten Vertragsverhältnis beim ZDF / respektive für das ZDF verpflichtet war/ist. Hier ist insbesondere der Einsatz im Rahmen eines Werkvertrages (§§ 631 ff. BGB) angesprochen.

_____, den _____

Mainz, den _____

.....
 (Unterschrift Verleiher)

.....
 (Unterschrift Entleiher)